Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 34 (1961)

Heft: 3

Artikel: Schatzgräberei im 17. und 18. Jahrhundert

Autor: Moser, Andres

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

museums bzw. des Präsidenten des Schweizerischen Burgenvereins sollen so schnell als möglich Sondierarbeiten unternommen werden, damit auf Grund dieser Untersuchungen entschieden werden kann, ob die Burganlage schützenswert und somit die Autobahn so weit als möglich saaneabwärts zu verlegen sei oder ob die Straßenarbeiten ohne Änderungen in der jetzt geplanten Art weiterzuführen seien.

Die Vorarbeiten waren sowohl von Freiburg wie vom Landesmuseum in gleicher Schnelligkeit und Zuverlässigkeit getroffen worden, und am Dienstag nach Pfingsten konnte mit den Untersuchungen und dem Ziehen der Sondierschnitte begonnen werden. Die örtliche und technische Leitung liegt in den Händen unseres bewährten Vereinsmitgliedes Herrn G. Evers, des technischen Konservators der Militärabteilung am Schweizerischen Landesmuseum. Schon nach knapp vier Tagen hatte er folgendes vorläufiges Resultat: Die Burg liegt auf einem natürlichen Geländesporn am steilen linken Saaneufer. Mit einem doppelten Halsgraben hatten die Erbauer die Wehranlage geschützt. Der innere Graben ist bereits bis auf die Sohle angeschnitten und zeigt U-Form, mit zum Teil senkrecht in die Molasse eingestochenen Wänden. Am obern Rand der spornseitigen Grabenwand zeigt sich eine Mauer, deren Fundament aus schön behauenen Sandsteinquadern besteht, während vom aufsteigenden Mauerwerk an dieser Stelle noch zwei Lagen von prächtigen Buckelquadern erhalten sind. Die Dicke der Mauer hatte man noch nicht festgestellt. Bei dem zwischen dem äußeren und inneren Graben gelegenen Wall entdeckte Herr Evers ein Stück Mauer, welches sich allerdings in schlechtem Zustand befindet. Immerhin lassen Konstruktion, Fundierung und Lage darauf schließen, daß es sich möglicherweise um ein Stützelement einer ehemaligen Brücke handle. Auch von der saaneseitigen Ringmauer wurde ein kleines Stück angeschnitten. Wir freuen uns, in der nächsten Nummer unseren Lesern bereits mehr über diese Untersuchungen mitteilen zu können. *H. Str.*

Schatzgräberei im 17. und 18. Jahrhundert

Alte Schatzgräberlöcher auf unseren Burgstellen und merkwürdige Schatzgrabergeschichten, wie sie gerne auf dem Lande herumgeboten werden, erregen heute in gleicher Weise das Kopfschütteln des interessierten Laien wie den Zorn des Mittelalter-Archäologen, der sein Neuland ungestört antreffen möchte. Dr. h. c. Robert Marti-Wehren, der bekannte Erforscher der Geschichte des Saanenlandes, berichtete in einem Vortrag der Berner Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde über Schatzgräberei im alten Bern. Quellen hiefür waren Gerichtsakten auf dem Staatsarchiv, die Turmbücher und die Kriminalprozeß-Akten. Während die verbreiteten Volkssagen von reichen Schätzen, die auf Burgplätzen, in Kellern, in (!) altem Gemäuer verborgen sein sollen, zahllos sind, berichten diese Akten von richtiggehenden, historisch greifbaren Schatzgräbereien. Sie waren meist mit Betrügereien, Beschwörungen, mannigfaltigen abergläubischen Riten verbunden und veranlaßten so die Regierung zum Einschreiten. Auch Bewilligungen zum Erznachgraben wurden gelegentlich für Schatzgräberei mißbraucht. Geheimnisvolle Bücher über Schatzgräberei wurden hoch bezahlt; eines von 1756 soll auch vom Doktor Faust handeln, ein anderes von 1770 soll ein Jesuit in fernen Landen verfaßt haben. Diese dunkle Literatur wurde jeweils beschlagnahmt, oft auch verbrannt. Sie lehrte die beim Schatzgraben notwendigen Praktiken: Ein magischer Kreis muß gezeichnet werden; man legt Geld auf die Stelle, wo der Schatz verborgen sein soll («Geld zieht Geld»); die Umstehenden oder die Grabenden selber beten oder singen Psalmen; Kerzen werden angezündet oder es wird geräuchert; ein Vertrag mit dem Teufel ist mit dem eigenen Blut zu unterzeichnen, auch die Alraunenwurzel spielt eine große Rolle.

Die Schatzgräber-Beschwörungsformeln sind durchsetzt mit teils mißverstandenen Brocken aus den biblischen Ursprachen. Die angeblichen Schätze beruhen oft auf unklaren Erinnerungen an urgeschichtliche Bestattungsbräuche (das Beigabewesen hat sich ja vereinzelt bis ins Mittelalter gehalten); andere Schätze wurden in Kriegszeiten vergraben, so noch im Dreißigjährigen Krieg. Nach Wallfahrtsspenden wurde in der Beatenhöhle oberhalb des Thunersees gesucht. Neben mehr willkürlichen Schatzgräberstellen finden sich in den Akten auch bekannte Burgruinen, so die Grasburg (1744), Strättligen (1756), Geristein bei Bolligen (Bern) (1605 und 1784). Die Strafen für Schatzgräberei waren streng: Prügel, Landesverweisung, Verbrennung der Zauberbücher, Konfiskation des Betrügergeldes für den Armenfonds, Pranger, Bezahlung der Prozeßkosten, Haft.

Es ist für den an Burgenarchäologie Interessierten nicht ohne Wert, auch die Hintergründe der alten Schatzgräberei zu kennen, besonders weil ihre Spuren und Nachklänge heute noch keineswegs überall verschwunden sind. Vielerorts tritt der Argwohn gegen eine Burgenausgrabung als eine Art Schatzgräberei noch immer zutage!

Die von Dr. Marti vorgelegten Aktenstücke sind teils so amüsant und von bedeutendem kulturgeschichtlichem Wert, daß man gerne hofft, er werde darüber einmal eine volkskundliche Publikation vorlegen.

Mitgeteilt von *Andres Moser*, Muri bei Bern

Engländer als Schloßbesitzer in der Schweiz

In der Besitzgeschichte schweizerischer Schlösser zeichnet sich im 19. Jahrhundert die interessante Erscheinung ab, daß eine Reihe reicher Engländer Schloßbesitzungen in unserem Lande erwarb. Kamen die Engländer damals vorwiegend als Alpinisten in die Schweiz, so mochte doch einzelnen die Landschaft des Mittellandes anziehend erscheinen. Schloßbesitzungen waren zudem meist schwer verkäuflich, und es brauchte beim oft großen Umfang der Güter vermögliche Leute zu deren Erwerb. Die reiche Schicht in England war weit stärker an den Besitz großer Güter gewöhnt als die wohlhabenden Kreise in der Schweiz. Es waren gerade die bedeutenden Mittel, welche manche dieser englischen Schloßherren in die Lage versetzten, nachweisbar Wesentliches zur Verbesserung und Pflege der Besitzungen beizutragen. War auch der Lebensstil dieser Persönlichkeiten ein ganz anderer, so wird doch von verschiedenen berichtet, daß sie ein recht freundliches Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung unterhielten. Die meisten der englischen Gutsherren besaßen ihren Besitz in unserem Lande zumeist nur während